

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 10

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere Tugenden sollen neben ihren gründlichen Fachkenntnissen leuchtende Beispiele sein. Sie sollen das ausgleichende Bindeglied sein zwischen Prinzipal und Arbeitern und derart erzieherisch wirken, dass sich wieder schönere Verhältnisse herausbilden.

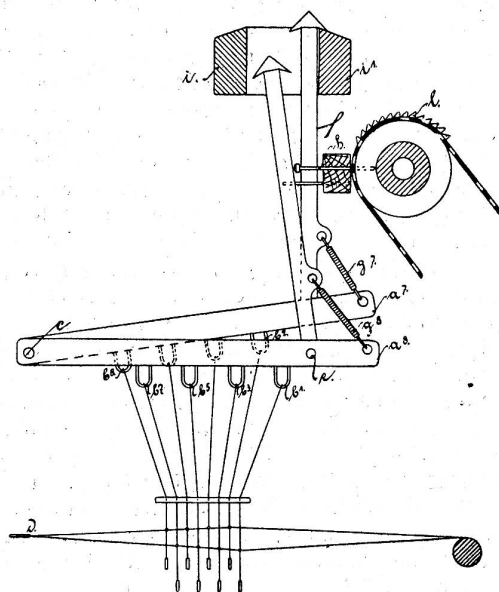
Dass ich noch manches ungesagt liess und lassen musste, was wert wäre, hervorgehoben zu werden, wollen Sie gefälligst glauben und für heute mit meinen Ausführungen zufrieden sein. Vielleicht bietet sich später wieder einmal Gelegenheit, den Faden weiter zu spinnen und zu Nutz und Frommen der heranwachsenden jungen Fachleute zu verweben.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Jacquardmaschine.

Von Wilhelm Storb in Krefeld.

Der Patentnehmer bezeichnet diese Maschine, D. R.-P. Nr. 189,013, als Kleinjacquardmaschine, weil ihre Platinenzahl gegenüber den gewöhnlichen Maschinen nur klein sein kann. Es sind nämlich alle Platinen in einer Reihe angeordnet, wie bei einer Schaftmaschine. Eine weitere Eigenschaft besteht darin, dass die Harnischschnüre nicht unmittelbar an den Platinen, sondern an besonderen Hebeln hängen.



In der Abbildung sind diese Hebel mit a a' usw. bezeichnet, b b' etc. sind Schlaufen, an denen die Harnischschnüre hängen. Die Hebel a a' sind bei c drehbar und bei e stehen sie gelenkig mit den Platinen f in Verbindung, die durch Federn g gegen die Nadeln h gedrängt werden. Der Drehpunkt c der Hebel a liegt ungefähr oberhalb der Stelle, an der das Riet d den Schuss an die Ware anpresst. Die Maschine ist mit zwei Messern i i' versehen, die nach

Bedarf zum Heben der Platinen herangezogen werden. Man kann also mit derselben Karte entweder Ketteneffekt oder Schusseffekt weben. Die Musterkarte ist eine endlose Papierkarte; sie liegt auf der zylindrischen Kartenwalze k auf, die in bekannter Weise durch ein Schaltrad l geschaltet wird. Die Kartenwalze besteht aus dem inneren Zylinder k' und einer Anzahl Rippen k, zwischen denen die Nadeln h eindringen können, wenn in der Karte ein Loch ist. Wenn die Federn g g' etc. nicht sehr schwach sind, so dürfte wohl das Kartenpapier ziemlich in Anspruch genommen werden.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Januar bis Ende April.

	1908	1907
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 2,889,944	Fr. 4,339,728
Seidene u. halbseidene Bänder	" 576,317	" 1,661,736
Beuteltuch	" 304,898	" 420,265
Floretseide	" 943,520	" 1 326,258

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1907. Die Einfuhr von seidenen Geweben nach Belgien belief sich, nach Angabe der belgischen Statistik, auf Fr. 13,333,900 im Jahr 1907 (Fr. 11,889,300 im Jahr 1906). Haupteinfuhrländer sind Frankreich mit 6,4 Millionen Fr., Deutschland mit 4,4, die Schweiz mit 1,6 und England mit 0,8 Millionen Fr.

Belgien ist in den letzten Jahren zu einem der bedeutendsten Abnehmer schweizerischer Seidenwaren geworden und die schweizerische Handelsstatistik weist als Ausfuhr nach Belgien wesentlich höhere Beträge auf, als das belgische Finanzministerium verzeichnet. Es wurden im Jahr 1907 aus der Schweiz nach Belgien eingeführt:

Ganz- und halbseidene Stückware	Fr. 2,571,800
Seidenwaren, zerschnitten (Tücher etc.)	" 189,900
Bänder	" 439,900

Die Ausfuhr von Seidengeweben aus Belgien wird mit Fr. 447,700 ausgewiesen; da die einheimische Seidenweberei bedeutungslos ist, so dürfte es sich wohl ausschliesslich um Wiederausfuhr fremder Waren handeln.

Einfuhr von Seidenwaren nach Schweden.

Im Jahr 1906 belief sich die Einfuhr von Ganzseidenzeugen auf 4,167,200 Kronen (ca. 5,8 Millionen Fr.) und von Halbseidenzeug auf 2,577,600 Kronen (ca. 3,6 Millionen Fr.). Hauptbezugsland ist das deutsche Reich, das für 2 Millionen Kronen Ganzseiden- und für 1,9 Millionen Halbseidenwaren lieferte.

An der Versorgung des schwedischen Marktes nimmt die Schweiz steigenden Anteil. Laut Ausweis der schweizerischen Handelsstatistik sind aus der Schweiz nach Schweden ausgeführt worden:

	1907	1906
Ganz- und halbseidene Stückware	Fr. 1,159,000	Fr. 1,090,300
Tücher etc.	" 21,500	" 20,900
Bänder	" 83,900	" 38,600
Beuteltuch	" 82,800	" 50,000

Die Welt-Seidenproduktion im Jahr 1907.

Die Union des Marchands de Soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Welt-Seidenproduktion, soweit solche für den internationalen Handel, bezw. für die Ausfuhr zur Verfügung steht.

Europa (Produktion):

Italien	kg	4,820,000
Frankreich	"	662,000
Oesterreich-Ungarn	"	360,000
Spanien	"	75,000
Total, Grège 1907	kg	5,917,000
1906	"	5,748,000

Levante und Zentralasien (Produktion und Export):

Britische Türkei	kg	1,200,000
Europäische Türkei	"	340,000
Balkanstaaten und Griechenland	"	291,000
Kaukasus	"	490,000
Persien und Turkestan	"	610,000
Total, Grège 1907	kg	2,931,000
1906	"	2,624,000

Ostasien (Export):

Yokohama	kg	6,350,000
Shanghai (Tussah inbegriffen)	"	4,380,000
Canton	"	2,250,000
Britisch-Indien	"	340,000
Total, Grège 1907	kg	13,320,000
1906	"	12,541,000
Generaltotal 1907	kg	22,168,000
1906	"	20,913,000

Handelsabkommen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten. Am 28. Januar 1908 ist zwischen beiden Ländern eine Uebereinkunft getroffen worden, die, in Form eines Zusatzabkommens zu den Verträgen von 1898 und 1902, einigen Kolonialartikeln der Vereinigten Staaten die französischen Minimalzölle einräumt und umgekehrt die Einfuhr des französischen Champagners in die Vereinigten Staaten erleichtert. Was dieser Uebereinkunft, die am 1. Februar d. J. in Kraft getreten ist, besonderen Wert verleiht, sind die Bestimmungen über das gegenseitige Beschwerderecht über die Handhabung der Zollvorschriften, die in gewissem Sinne eine Ergänzung zu den Ausführungen des neuen deutsch-amerikanischen Abkommens vom 22. April / 2. Mai 1907 bilden.

Art. III der Uebereinkunft zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten lautet: Es wird ferner vereinbart, dass, soweit Beschwerden in beiden Ländern erhoben werden über die Ausführung der in den beidseitigen Ländern geltenden Bestimmungen über die gegenseitige Zulassung ihrer Erzeugnisse, ein Ausschuss von drei Sachverständigen seitens der Regierung der Vereinigten Staaten eingesetzt werden soll und ein gleicher Ausschuss von drei Sachverständigen seitens der französischen Regierung, um, falls sich in den Bestimmungen des einen oder des andern Landes Vorschriften befinden sollten, die den Handel unnötig einengen, diese Vorschriften zu ändern und die Ursachen der Beschwerden zu beseitigen. Diese Ausschüsse sollen im Wege mündlicher Aussprache untersuchen und sorgfältig feststellen,

ob die in jedem der beiden Ländern bestehende Gesetzgebung den Handel des andern Landes Bestimmungen unterwirft, die durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, und ob gegenseitige Tarifizugeständnisse tunlich sind. Jeder Ausschuss hat darüber seiner Regierung zu berichten. — Es wird ferner vereinbart, dass die beiden Regierungen auf der Grundlage der so erstatteten Berichte zu einem Meinungsaustausche schreiten sollen, um, wenn möglich, alle Ursachen zu Beschwerden, die in den beidseitigen Bestimmungen über die Zulassung eines der Erzeugnisse des einen Landes in das andere enthalten sind, zu beseitigen.

Produktionseinschränkung in der schweizer. Baumwollindustrie.

Wir haben in der Nummer vom 1. Mai unter der Ueberschrift „Einigkeit nützt jederzeit!“ eine Mahnung an die Baumwollindustriellen zu engerem Zusammenschluss behufs Ergreifung gemeinsamer Massnahmen für eine Produktionseinschränkung angesichts der gegenwärtigen Krise gebracht.

Die unerfreuliche Lage in der Baumwollindustrie hat nun eine Anzahl Baumwollindustrieller zu entsprechenden Schritten veranlasst. Am 8. Mai fand in Zürich eine zahlreich besuchte Versammlung von Webereibesitzern statt, um die Lage der Industrie zu besprechen. Es waren etwa zwei Drittel der in der Schweiz aufgestellten Stühle für Rohweberei vertreten. Allseitig wurde betont, dass die Verhältnisse äusserst schwierige geworden sind und dass insbesondere durch das Stocken der Nachfrage nach feinen Tüchern eine Deroute in den Preisen eingetreten ist, die dem Fabrikanten schwere Verluste bringt. Es wurde daher darüber beraten, auf welche Weise dem Anwachsen der Lager Einhalt getan und die Produktion vermindert werden könne, ohne dass der einzelne Betrieb seinen Konkurrenten gegenüber ungünstiger gestellt werde. Man war allgemein der Ansicht, dass dieser Zweck sich nur durch ein gemeinsames Vorgehen erreichen lasse und man einigte sich dahin, die schweizerische Rohweberei aufzufordern, ihre Produktion um einen Sechstel einzuschränken, indem entweder an einem Wochentage (Samstags) garnicht gearbeitet werde oder ein Sechstel der vorhandenen Stühle die ganze Woche hindurch ausser Betrieb gesetzt werde. 27 Firmen mit etwa der Hälfte der in der Schweiz stehenden, in Frage kommenden Webstühle verpflichteten sich, auf die Dauer von zwei Monaten ab 1. Juni zu der obenerwähnten Produktionseinschränkung und es werden die in der Versammlung nicht vertreten gewesenen Firmen aufgefordert werden, sich diesem Vorgehen anzuschliessen.

Produktionseinschränkungen der Baumwoll-Spinnereien und -Webereien im Ausland.

Wie in der Schweiz, so trägt man sich auch in den übrigen Ländern mit dem Gedanken einer not-